

Zu dem Antrag der UWG-Fraktion erinnert Frau Grüterich daran, dass die Erneuerung des beschädigten Zaunes in Schnellental von der Wülfingstraße bis zum Kinderspielplatz bereits in der 11. Sitzung des Bauausschusses diskutiert und in der darauf folgenden Ratssitzung abgelehnt wurde. Herr Barg stellt Fotos vom beschädigten Zaun vor, erläutert die Mängel sowie die sich daraus ergebende Gefahr für Kinder, Radfahrer usw. und begründet damit die Zweifel an der Ablehnung des Antrags im Rat. Darüber hinaus führt er an, dass ihm die von der Verwaltung veranschlagten Kosten von 20.000 EUR zu hoch erscheinen und ergänzt, dass ein entsprechender Zaun für unter 10.000 EUR zu errichten sei. Weiter sollen aus seiner Sicht nicht alle Faktoren bezüglich der Verkehrssicherungspflicht bei der Entscheidung berücksichtigt worden sein.

Hierzu erinnert Frau Gottlieb daran, dass eine Begehung des Fachbereichs Soziales und Ordnung in Verbindung mit der zuständigen Polizeibehörde zur Beurteilung der Verkehrssicherheit Verkehrssicherheit stattfand. Dabei wurde festgestellt, dass die Erneuerung des Zaunes sowohl aus polizeilicher als auch straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich ist. Ein Vermerk zum Ortstermin des Fachbereichs Soziales und Ordnung, datiert mit dem 21.10.2011, ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Manderla fügt hinzu, dass die Veranschlagung mit 20.000 EUR realistisch ist, da aufgrund von Vandalismus eine Erneuerung des Zaunes nur durch einen stabilen Stabgitterzaun sinnvoll ist. Ebenso ist die Entsorgung des vorhandenen Zaunes einschließlich der Fundamente und alten Stahlträger zu berücksichtigen. Er regt an, zusätzlich den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) zu beteiligen. Sollte der GUV die Erneuerung dieses Zaunes für notwendig erachten, muss allein schon aus versicherungsrechtlichen Gründen ein Zaun aufgestellt werden. Dazu bedarf es dann allerdings keines Beschlusses.

Herr Viebach fügt an, dass der touristische Aspekt des Wander- und Freizeitweges in den vorherigen Diskussionen wenig Beachtung fand. Er stimmt Herrn Manderla zu, dass eine Beteiligung des GUV sinnvoll wäre, um die Notwendigkeit feststellen zu können. Weiter erläutert Herr Viebach, dass der Bauausschuss keine Empfehlung für den Rat aussprechen kann, da dafür kein Haushaltsansatz veranschlagt wurde. Dementsprechend wäre der Antrag der UWG in den Rat einzubringen.

Herr Barg stimmt den Ausführungen des Herrn Manderla und Herrn Viebach hinsichtlich einer Beteiligung des GUV zu. Er bittet die Verwaltung allerdings, die Reste des maroden Zaunes auf dem Wander- und Freizeitweg zu entsorgen.

In diesem Zusammenhang fügt Herr Dummer an, dass vor allem die Metallpfosten, an denen die Zaunelemente befestigt sind oder waren, ebenfalls zu entsorgen sind, da diese ein Verletzungsrisiko für Kleinkinder darstellen.

Die Verwaltung sagt zu, die Reste der Zaunanlage umgehend zu entsorgen.